

25.11.2025

Niederschrift über die Senatssitzung

(III.8)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung, betreffend

Schriftliche Kleine Anfrage 23/2145  
der Abg. Christin Christ, Birgit Stöver und Silke Seif (CDU)  
Gesunde Ernährung an Hamburgs Schulen – Warum kommt die  
Ernährungsstrategie des Senats nicht voran?  
Drucksache Nr. 2025/2246,

gibt Frau Staatsrätin Lentz das Ergebnis der Beratung in der Senatskommission für Große und Kleine Anfragen bekannt.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt:

Antwort des Senats wie aus der Anlage ersichtlich.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Andrea Stöckmann

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christin Christ, Birgit Stöver und Silke Seif (CDU) vom 17.11.2025

## und Antwort des Senats

### Drucksache 23/2145

Betr.: **Gesunde Ernährung an Hamburgs Schulen – Warum kommt die Ernährungsstrategie des Senats nicht voran?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Eine gesunde Ernährung ist entscheidend für die Entwicklung, Konzentrationsfähigkeit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen. Zwar werden in dem Beschluss zur Schaffung einer Ernährungsstrategie von 2024 (Drs. 22/17347, 22/15281, <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/hamburger-ernaehrungsstrategie#section-2>) Maßnahmen wie die Stärkung der Schulverpflegung, die Einführung von Qualitätsstandards oder die Förderung regionaler und nachhaltiger Produkte genannt. Doch in Gesprächen mit Eltern, Lehrkräften und Trägern zeigt sich, dass viele dieser Ansätze bislang nur punktuell bis gar nicht greifen. Viele Schulen klagen weiterhin über unzureichende Verpflegungsangebote, fehlende Qualitätsstandards und zu hohe Preise für ausgewogene Mahlzeiten. Unklar ist, wie viele Schulen tatsächlich von Fördermaßnahmen profitieren, welche Qualitätskontrollen existieren und ob die vorgesehenen Ziele messbar erreicht werden. Auch die Frage nach einer verbindlichen Umsetzung in Kitas und Ganztagsseinrichtungen stellt sich immer drängender. Hinzu kommt, dass die Ernährungsbildung im Unterricht bisher kaum eine Rolle spielt – trotz steigender Zahlen an Übergewicht und ernährungsbedingten Erkrankungen. Angesichts dieser Defizite stellt sich die Frage, wie ernst der Senat seine eigenen Ziele zur Förderung gesunder Ernährung tatsächlich nimmt.*

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Eine abwechslungsreiche Ernährung und regelmäßige körperliche Bewegung sind für die Entwicklung, das Wachstum und den Lernerfolg von Kindern und Jugendlichen von entscheidender Bedeutung. Die Förderung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens von Kindern ist daher ein gemeinsames wichtiges Anliegen von Kindertageseinrichtungen (Kitas), Schulen und Sorgeberechtigten.

In den Kitas ist im Elementarbereich ein warmes Mittagessen grundsätzlich Bestandteil des Betreuungsangebotes. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) unterstützt daneben das gesunde Verpflegungsangebot im Ganztag an allen Hamburger Schulen mit einem erheblichen Finanzvolumen. In der FHH verfügen alle Schulen über eine Schulkantine - das Mittagessen ist zudem für alle Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug kostenlos und wird für Grundschulkinder, deren Sorgeberechtigte ein geringes Einkommen oder weitere kostenpflichtig betreute Geschwister haben, auf Antrag vergünstigt bereitgestellt.

Darüber hinaus ist das Thema Ernährungsbildung bereits umfassend in den Hamburger Bildungsplänen verankert. Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der verbindlichen Inhalte der Bildungspläne in das schulinterne Curriculum erhalten die schulischen Fachkräfte im Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen (LI).

Hamburger Schulen wirken daneben mit zahlreichen Programmen in der Praxis im Sinne der Ernährungsbildung. Zu nennen sind hier beispielsweise das EU-Schulprogramm, das Programm „Gesund macht Schule“, die Programme GemüseAckerdemie sowie der Ernährungsführerschein an Grundschulen, aber auch die Hamburger Klimaschulen und die Umweltschule, in deren Rahmen es u. a. um klimafreundliche bzw. nachhaltige Ernährung geht.

Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen der Fragestellerinnen zu vermeintlich unzureichenden Verpflegungsangeboten an den Hamburger Schulen sowie fehlender Ernährungsbildung im Unterricht nicht nachvollziehbar.

Über die beschriebenen Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung von Kindern und Jugendlichen hinaus wurden über die letzten Jahre umfängliche Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Schulverpflegung durchgeführt. Diese werden in Gremien vor Ort wie dem Qualitätszirkel Schulverpflegung, den schulischen Ganztagsausschüssen und der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hamburg stetig fortentwickelt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie bewertet der Senat bzw. die zuständige Behörde den aktuellen Erarbeitungs-/Umsetzungsstand im Vergleich zu den beschlossenen Zielen? (Bitte für jedes Ziel separat aufschlüsseln.)*

Die Schul- und Kitaverpflegung sowie die Ernährungsbildung sind Bestandteil der Ernährungsstrategie (siehe Ziffern 4.2, 4.3 und 6.3 Drs. 22/17346). In diesen Bereichen werden in Hamburg bereits seit langem zahlreiche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Siehe Vorbemerkung.

Der Senat hat mit der Drs. 22/17347 Eckpunkte einer künftigen behördenübergreifenden Ernährungsstrategie – Leitbilder und zukünftige Handlungsfelder – dargestellt und die Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen der Ernährung innerhalb der Behörden der FHH sowie der Hochschulen erläutert.

Das auf den Eckpunkten aufbauende Projekt der Erstellung der Ernährungsstrategie befindet sich in der Planungsphase. Die Erarbeitung der Strategie unter Prozessbeteiligung der Interessengruppen ist dabei für 2026/2027 vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist gemäß Drs. 22/15281 die Entwicklung eines Zielbildes vorgesehen. Eine Umsetzung der Ziele der noch zu erstellenden Strategie würde sich an den Strategieprozess anschließen.

Neben dem übergreifenden Strategieprozess wurden und werden in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen viele Maßnahmen durchgeführt, die auf eine gesündere und nachhaltigere Ernährung zielen, siehe Drs. 22/17347.

**Frage 2:** *Welche konkreten Projekte oder Programme zur gesunden Ernährung – neben dem „EU-Schulprogramm: Kostenloses Obst und Gemüse in Bio-Qualität“ (vgl. Drs. 22/17365) – wurden geplant, welche davon bereits umgesetzt und an wie vielen Einrichtungen jeweils?*

Hamburger Schulen kooperieren auf Grundlage der Bildungsplanvorgaben mit unterschiedlichen Partnern. Dieses wird von der für Bildung zuständigen Behörde nicht regelhaft erfasst. Beispielhaft lassen sich folgende Projekte bzw. Programme nennen.

Neben dem EU-Schulprogramm (Kostenloses Obst und Gemüse sowie Milch an insgesamt 73 Schulen für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren in diesem Schuljahr, siehe <https://li.hamburg.de/qualitaetsentwicklung-von-unterricht-und-schule/aufgabengebiete-und-querschnittsthemen/gesundheitsfoerderung/artikel-eu-schulprogramm-657112>) wird derzeit das Programm GemüseAckerdemie an Hamburger Grundschulen umgesetzt. Im Rahmen dieses Bildungsprogramms bauen die teilnehmenden Kinder eigenständig Gemüse auf dem schuleigenen Acker an und erhalten dadurch unmittelbare Einblicke in die Herkunft ihrer Lebensmittel. Ziel des Projekts ist die praktische und wirkungsorientierte Vermittlung von Ernährungsbildung. Durch gemeinsames Pflegen, Ernten und Verkosten werden natürliche Kreisläufe erfahrbar gemacht und Grundlagen nachhaltiger Ernährung vermittelt. Das Bildungsprogramm umfasst eine ganzjährige Begleitung und Beratung durch Acker e.V. Dies beinhaltet Unterstützung bei der Planung und Durchführung des Projekts sowie die Bereitstellung umfangreicher Bildungsmaterialien und Fortbildungsangebote. Die Konzeption ermöglicht es auch Pädagoginnen und Pädagogen ohne landwirtschaftliches oder gärtnerisches Vorwissen, das Projekt zu begleiten und umzusetzen. Seit 2023 finanzieren die für Bildung zuständige Behörde sowie die Holistic Foundation die Umsetzung des Projektes an acht Grundschulen (Laufzeit 2023 – 2026).

Die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG) verleiht in Kooperation mit dem LI sowie den Hamburger Krankenkassen und Krankenkassenverbänden (GKV) jedes Jahr erneut die Auszeichnung „Gesunde Schule“. Sie würdigt damit gutes, gemeinsames und gesundheitsförderndes Handeln von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie allen weiteren am Schulbetrieb Beteiligten. Schulverpflegung und Ernährungsbildung ist eines der möglichen Handlungsfelder, mit denen sich die Schulen für die Auszeichnung qualifizieren können. Im November 2025 wurden 55 Schulen als „Gesunde Schule 2024/25“ ausgezeichnet (siehe <https://www.hag-gesundheit.de/arbeitsfelder/gesund-aufwachsen/gesunde-schule>).

Auch das Programm der „Hamburger Klimaschulen“ greift die Ernährungsbildung im Kontext „Klimafreundliche Ernährung“ auf. „Klimafreundliche Ernährung“ bezieht sich häufig auf eine regionale, saisonale Ernährung mit einem geringen Anteil an tierischen Produkten – und kann somit nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als gesundheitsförderlich eingestuft werden (siehe <https://li.hamburg.de/klimaschule>). Viele der 98 Hamburger Klimaschulen haben das Thema in ihren schuleigenen Klimaschutzplänen aufgenommen und vielfältige Maßnahmen geplant und/oder bereits umgesetzt. Eine Auswahl dieser Maßnahmen ist in einer digitalen Übersicht zusammengestellt (siehe

<https://li-hamburg.taskcards.app/#/board/20ff231e-d872-4909-bbfe-ba2b34d59de6/view?token=497f00e4-7a2e-4bd6-a6ae-8f5002d82a7d>). Jährlich finden vier Netzwerktreffen des Programmes der „Hamburger Klimaschulen“ statt. Das Netzwerktreffen am 29. September 2025 hatte das Thema Ernährung zum Inhalt.

Im Rahmen des Schulprogramms „Umweltschule in Europa/ Internationale Nachhaltigkeitsschule“ ist „Nachhaltige Ernährung“ eines der drei Themen, mit denen sich die ca. 70 Schulen in den nächsten zwei Jahren ausführlich befassen und Schülerprojekte durchführen.

Darüber hinaus greifen Schulen auf Programme von Krankenkassen zurück. Beispielhaft sei hier das Programm „Gesund macht Schule“ der AOK Rheinland/Hamburg genannt. Ziel des Programmes ist es, Kinder, Lehrkräfte, Mitarbeitende des Ganztags und Eltern für das Thema Gesundheit zu sensibilisieren und zu begeistern sowie die Gesundheitskompetenz, insbesondere der Kinder, zu stärken. Ein zentrales Element des Programms sind Patenschaften, bei denen Ärztinnen und Ärzte mit ihrer Expertise für Prävention und Gesundheitsförderung die Lehrkräfte bei der Unterrichtsgestaltung und der Elternarbeit unterstützen. Die Ernährungsbildung stellt dabei einen wichtigen Schwerpunkt dar. Hierfür stehen zahlreiche Unterrichtsideen und Materialien zur Verfügung, beispielsweise die Ernährungsbox, die Handlungsanregungen zu gesunder Ernährung für den Einsatz in der Ganztagschule enthält. Diese zielen darauf ab, die Selbstständigkeit und die Einflussnahme der Kinder auf ihre Ernährung zu fördern und eine positive Einstellung zur Zubereitung von Speisen und Mahlzeiten zu entwickeln.

Außerdem setzen Grundschulen den sogenannten Ernährungsführerschein (siehe <https://www.bzfe.de/schule-und-kita/material-fuer-die-schule/grundschule/der-ernaehrungsfuehrerschein>) und weiterführende Schulen das Projekt SchmExperten (siehe <https://www.bzfe.de/schule-und-kita/material-fuer-die-schule/sekundarstufe/schmexperten-im-klassenzimmer-ab-klasse-5>) um.

Das LI unterstützt und berät Schulen bei der Auswahl der vielfältigen Angebote zur Ernährungsbildung und bei der Umsetzung der verbindlichen Inhalte der Bildungspläne (siehe unter anderem <https://li.hamburg.de/qualitaetsentwicklung-von-unterricht-und-schule/aufgabengebiete-und-querschnittsthemen/gesundheitsfoerderung/schwerpunkte-gesundheitsfoerderung-665980>).

Die Maßnahme „Kantinenenschulung“ wurde ausgeschrieben, mit einem Zuschlag wird im Dezember 2025 gerechnet. Mit den Schulungen soll der Anteil bio-regionaler und saisonaler Zutaten in den Küchen und Kantinen öffentlicher Einrichtungen möglichst kostenneutral erhöht werden.

Zudem wurde das EU-Schulprogramm für das Schuljahr 2025/26 mit Mitteln der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) aufgestockt, sodass für diesen Zeitraum insgesamt 73 Hamburger Schulen teilnehmen können.

**Frage 3:** *Welche Maßnahmen wurden bislang zur Verbesserung der Schulverpflegung insgesamt ergriffen, insbesondere im Hinblick auf Qualität, Preisgestaltung und Nachhaltigkeit?*

Ein schmackhaftes und gleichzeitig preiswertes Mittagessen ist ein wichtiges Element für den pädagogischen Erfolg des schulischen Ganztags, weshalb die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) das gesunde Verpflegungsangebot im Ganztag an allen Hamburger Schulen mit einem erheblichen Finanzvolumen unterstützt, siehe Vorbemerkung.

Im Schuljahr 2024/25 sind rd. 19 Millionen Mittagessen in den Hamburger Schulkantinen (inkl. Schulen in Freier Trägerschaft und Berufsbildende Schulen) ausgegeben worden, die alle in unterschiedlicher Höhe subventioniert wurden. In Hamburg haben im Schuljahr 2024/25 rd. 43 % aller am Mittagessen teilnehmenden Kinder und Jugendliche dieses kostenlos erhalten, die BuT-leistungsberechtigt waren. Weitere rd. 19 % haben einen verminderten Preis gezahlt, siehe auch Drs. 22/13887. Darüber hinaus bezuschusst die Freie und Hansestadt Hamburg das Mittagessen für alle anderen Kinder und Jugendlichen mit aktuell 0,60 Euro pro Portion, um die Sorgeberechtigten zu entlasten. Zusammengenommen übernehmen die FHH und der Bund aktuell mehr als die Hälfte der insgesamt für das Mittagessen ent-

stehenden Kosten, um die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen der Stadt an einem gesunden Mittagessen in der Schule zu gewährleisten. Die gesamte schulische Infrastruktur wird den Cateringfirmen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zudem übernimmt die Stadt die Bewirtschaftungskosten für Energie und Wasser. Auch diese indirekte Subvention führt zu einer finanziellen Entlastung der Sorgeberechtigten.

Über den beschriebenen erheblichen Einsatz finanzieller Mittel zur Subventionierung des Mittagessens hinaus hat die für Bildung zuständige Behörde auf Basis der seit 2012 gemachten Erfahrungen im flächendeckenden Ganztag und der daraus gewonnenen Erkenntnisse viele strukturelle und inhaltliche Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Schulverpflegung umgesetzt:

- Der am LI angesiedelte Qualitätszirkel Schulverpflegung (QZSV) ermöglicht seit 2017 den interdisziplinären und multiperspektivischen Austausch unter Einbezug aller Akteursgruppen rund um die Schulverpflegung, inklusive Elternvertreterinnen und -vertretern.
- Die schulischen Ganztagsausschüsse, gegebenenfalls auch vor Ort existierende Mensabeiräte, eröffnen wiederum unter Einbezug der Elternvertreterinnen und -vertreter Kommunikations- und Gestaltungsmöglichkeiten auf der Schulebene.
- Die mit den Mitteln des Sonderfonds Guter Ganztag umgesetzten Maßnahmen haben die Qualitätsentwicklung vor Ort deutlich positiv beeinflusst, zum Beispiel durch die Einführung von Free-Flow-Ausgabesystemen. Beim free-flow Ausgabesystem können sich die Gäste selbst an einem Buffet bedienen. Dieses führt dazu, dass deutlich weniger Lebensmittelreste entstehen und auch einmal bisher unbekannte Speisen probiert werden.
- Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hamburg entfaltet in enger Abstimmung mit der für Bildung zuständigen Behörde sowie der BUKEA und der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Sozialbehörde) seit Jahren umfängliche Aktivitäten, durch die die Qualitätsentwicklung vor Ort befördert wird.
- An allen Grundschulen und vielen weiterführenden Schulen wurden in den letzten Jahren leitungsgebundene Trinkwasserspender installiert, die noch fehlenden Schulen werden zum jeweils nächstmöglichen sinnvollen Zeitpunkt ebenfalls ausgestattet.

**Frage 4:** *Wie bewertet der Senat bzw. die zuständige Behörde die bisherige Wirkung der Ernährungsstrategie auf das Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Hamburg?*

Die umgesetzten Maßnahmen im Bereich der Kita- und Schulverpflegung sind positiv zu bewerten. Kindern und Jugendlichen an Kitas und Schulen wird ein schmackhaftes und nahrhaftes Mittagessen angeboten. Die Ernährungsbildung ist seit Jahren Unterrichtsgegenstand in den Hamburger Schulen und in den Kitas können Kinder Wissen und Fertigkeiten bezüglich gesunder Ernährung kennenlernen und eine positive Esskultur erleben.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 1 und 3.

**Frage 5:** *Welche Maßnahmen plant der Senat bzw. die zuständige Behörde, um Ernährungsbildung fester im Lehrplan zu verankern, und welche Unterstützung erhalten die Lehrkräfte hierbei?*

Da die Ernährungsbildung bereits umfassend in den Hamburger Bildungsplänen verankert ist, ist eine Anpassung der Bildungspläne zurzeit nicht vorgesehen.

Die Ernährungsbildung ist in den Hamburger Bildungsplänen bereits im fächerübergreifenden Aufgabengebiet Gesundheitsförderung als verbindlicher Bestandteil der Gesundheitsförderung und Verbraucherbildung verankert. Sie orientiert sich am Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 15. November 2012 „Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ (siehe [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2012/2012\\_11\\_15-Gesundheitsempfehlung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_11_15-Gesundheitsempfehlung.pdf)) sowie an der am 5. Juni 2025 aktualisierten „Empfehlung zur Verbraucherbildung an Schulen“ der KMK (siehe [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2013/2013\\_09\\_12-Verbraucherbildung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_09_12-Verbraucherbildung.pdf)). Das Aufgabengebiet Gesundheitsförderung bildet bereits die relevanten Themenfelder und Kompetenzen der Ernährungsbildung ab, wie beispielsweise den Zusammenhang zwischen Ernährung, Bewegung und Gesundheit, Aspekte der Verbraucherbildung und Konsumkompetenz, die Reflektion eigener Essgewohnheiten, die Thematisierung von Ernährungsgewohnheiten im kulturellen, religiösen und regionalen Kontext und die Akzeptanz unterschiedlicher Essgewohnheiten und Körperbilder. Auch die praktische Ernährungsbildung im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten und Mahlzeiten ist hier verankert.

Die Ernährungsbildung ist zudem fester Bestandteil mehrerer Themenfelder im Sachunterricht und in den Fächern Naturwissenschaft und Technik, Chemie und Biologie. Im Sachunterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler beispielsweise im Modul „Ich – du – wir“ mit dem gesunden Schulfrühstück, gesunder Ernährung, Körperpflege und den körperlichen Bedürfnissen auseinander. Im Modul „Der menschliche Körper“ werden die Bedeutung von Nahrung als Baustoff und Energie für den Körper, der Weg der Nahrung durch den Körper sowie Aspekte einer gesunden und nachhaltigen Ernährung thematisiert. Auch die Zusammenhänge zwischen Ernährung, Gesundheit und nachhaltiger Entwicklung (BNE) können aufgegriffen werden. Im Themenfeld „Nutzpflanzen und Nutztiere“ lernen die Kinder den Grundbauplan von Nutzpflanzen und Nutztieren kennen, beschäftigen sich mit Produktion, Verarbeitung und Verwendung land- oder forstwirtschaftlicher Produkte wie Milch, Wolle, Getreide und Pflanzenöl und werden zu nachhaltigem Konsum und Reflexion des eigenen Konsumverhaltens angeregt.

Im Fach Naturwissenschaften/Technik ist Ernährungsbildung als verbindlicher Inhalt in Jahrgangsstufe 6 mit dem Thema „Körper und Ernährung“ verankert. In der Studienstufe sind im Fach Chemie Fette und Aminosäuren im Thema „Natürliche Makromoleküle“ eng auf die Ernährungsbildung bezogen. Im Fach Biologie enthält das Themenfeld Leben und Energie über das Thema „Abbauender Stoffwechsel“ Bezüge zur Ernährungsbildung. In der Sekundarstufe I wird in Biologie über das Thema Hormone im Rahmen des Blutzuckerspiegels ein Bezug zur Ernährungsbildung hergestellt.

Diese Vorgaben der Bildungspläne sind für alle Schulen verpflichtend. Es obliegt den Schulen, wie sie diese Vorgaben umsetzen und inwieweit sie außerschulische Kooperationspartner einbinden. Diese Entscheidungsfreiheit ermöglicht es den Schulen im Rahmen schulinterner Curricula festzulegen, ob sie das Thema Ernährungsbildung beispielsweise im Zuge von Projektwochen, fächerübergreifend, in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern und/oder außerschulischen Lernorten umsetzen.

Bei der Umsetzung des Aufgabengebietes Gesundheitsförderung und der Auswahl geeigneter Materialien und Programme erhalten Lehrkräfte Beratung und Unterstützung durch das LI. Beispielhaft seien hier die Unterrichtsmaterialien des Bundeszentrums für Ernährung genannt, auf die im Rahmen der Beratung verwiesen wird (siehe <https://www.bzfe.de/schule-und-kita/material-fuer-die-schule>). Bei der Umsetzung inhaltlicher Themen aus dem Bereich Sachunterricht in der Grundschule und den MINT-Fächern (Naturwissenschaften/Technik, Biologie, Chemie) an weiterführenden Schulen steht das LI für Beratung und Unterstützung zur Verfügung (siehe <https://li.hamburg.de/qualitaetsentwicklung-von-unterricht-und-schule/faecher-lernbereiche/mint>). Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (VSSV) bietet zusätzliche Beratung zur Verknüpfung von Ernährungsbildung und gesunder Schulverpflegung. Die VSSV wird von den für Bildung, Soziales und Umwelt zuständigen Behörden gefördert.

**Frage 6:** *Welche Qualitätsstandards für Schul- und Kitaverpflegung sind verbindlich vorgeschrieben, und wie wird deren Einhaltung kontrolliert? Von wem wird die Einhaltung kontrolliert?*

Der zwischen allen staatlichen Schulen und ihren Catering-Unternehmen abgeschlossene „Vertrag über eine Dienstleistungskonzession für Mittagsverpflegung in Schulen sowie ergänzende Leistungen“ (siehe hierzu <https://www.hamburg.de/resource/blob/140864/15e5b96e21e49dd496612ba44f2a5bbf/muster-vertrag-24-3-23-data.pdf>) ist das zentrale Steuerungselement für die Schulverpflegung in Hamburg. Im Vertragstext, der nicht abgeändert werden darf, sind die Aufgaben des Auftragnehmers (Caterer) und des Auftraggebers (Schule) genau beschrieben. Darin ist unter anderem ein Mindestanteil für Bio-Lebensmittel von 10 Prozent verbindlich festgelegt und muss vom Caterer eingehalten werden. Zudem müssen mindestens 10 Prozent regionale saisonale Produkte in der Mittagsverpflegung eingesetzt werden. Täglich gibt es Gemüse oder Rohkost und dreimal pro Woche Obst. Es sind zudem vorzugsweise Vollkornprodukte einzusetzen.

Die Umsetzung des Vertrages wird insbesondere durch die Vertragspartner vor Ort kontrolliert sowie durch die im Vertrag festgeschriebene Möglichkeit für die Kinder, der Schule und dem Caterer eine Rückmeldung zur Qualität des Mittagessens abzugeben. Die weitere Qualitätssicherung erfolgt durch die Verpflichtung des Caterers, den Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V (DGE) in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten sowie durch schulintern organisiertes Qualitätsmanagement. Hierbei spielen die schulischen Gremien, allen voran der Ganztagsausschuss, eine gewichtige Rolle. Eine Kontrolle oder Dokumentation der Umsetzung erfolgt somit nicht zentral, sondern im Rahmen der auf die Einzelschule bezogenen Qualitätssicherung der Schulverpflegung zwischen Auftraggeber (Schule) und Auftragnehmer (Caterer). Wenn die Qualität dauerhaft unter den Erwartungen der Schule bleibt oder Bestandteile des Vertragswerks nicht eingehalten werden, besteht jährlich bis zum 31. März die Möglichkeit, den Vertrag zum Beginn des kommenden Schuljahres am 1. August zu kündigen.

Die Standards zur Kitaverpflegung sind im Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ und den „Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen“ geregelt. Im Elementarbereich ist grundsätzlich ein warmes Mittagessen Bestandteil des Betreuungsangebots. Ausnahmen bestehen für die vierstündige Elementarbetreuung sowie für bestimmte fünfstündige Leistungen, bei denen das Mittagessen nicht vorgesehen ist. Krippenkinder sind mit altersgemäßem Essen zu versorgen. Sofern Kinder auf ärztliche Anordnung oder aus religiösen Gründen besondere Ernährungsvorschriften beachten müssen, ist hierauf im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten Rücksicht zu nehmen. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, sind die Sorgeberechtigten zu informieren und über ergänzende Hilfeangebote zu beraten. Die Ernährung soll sich an den aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten. Es ist auf eine ausreichende Versorgung mit kindgerechten und zuckerfreien Getränken zu achten. Die Kita-Aufsicht hat die Möglichkeit, im laufenden Betrieb und anlassbezogen die verbindlichen Standards der „Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen“ zu kontrollieren. Aspekte des Leistungsangebotes des Landesrahmenvertrags werden im Rahmen des Kita-Prüfverfahrens regelhaft aufgegriffen. Eine spezifische Kontrollinstanz zu den Qualitätsstandards der Gemeinschaftsverpflegung in Kitas besteht nicht.

**Frage 7:** *Wie bewertet der Senat bzw. die zuständige Behörde die gesundheitlichen Folgen ungesunder Ernährung unter Hamburger Kindern und Jugendlichen und welche Daten liegen hierzu aktuell vor?*

Zahlreiche Studien zeigen, dass nicht gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten zu Übergewicht, Adipositas und Untergewicht beiträgt. Dies kann die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen. Insbesondere Übergewicht und Adipositas sind in Deutschland ein ernst zu nehmendes Problem. Das Robert Koch-Institut hat dies in seiner KiGGS Studie ([https://www.rki.de/DE/Themen/Nichtuebertragbare-Krankheiten/Studien-und-Surveillance/Studien/KiGGS/kiggs\\_start\\_inhalt.html](https://www.rki.de/DE/Themen/Nichtuebertragbare-Krankheiten/Studien-und-Surveillance/Studien/KiGGS/kiggs_start_inhalt.html)) entsprechend dargestellt. Auch der DAK Kinder und Jugendreport 2025 bildet dies ab (siehe [https://www.dak.de/dak/unternehmen/report-forschung/kjr-2025-adipositas\\_89736](https://www.dak.de/dak/unternehmen/report-forschung/kjr-2025-adipositas_89736)). Folgen können verschiedene Erkrankungen wie Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Gelenkprobleme oder Depressionen sein. In der Kindheit entwickeltes Übergewicht wird oft ein Leben lang beibehalten. Die Menge und Häufigkeit von konsumiertem Zucker sind zusätzlich ein bedeutender Risikofaktor für frühkindlichen Karies. Daten der Schuleingangsuntersuchung der Bezirksämter verdeutlichen, in welchem Umfang Kinder im Alter von ca. 6 Jahren durch Übergewicht und Adipositas in Hamburg betroffen sind siehe hierzu Drs. 23/1549. Zum Status des Milchzahngebisses der Erstklässlerinnen und Erstklässler siehe Drs. 22/17797.

Die Prävention dieser Erkrankungen ist deshalb ein zentrales Anliegen der Gesundheitsförderung. Die zuständigen Behörden setzen daher auf Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in Kitas und Schulen sowie in sozialen Lebenswelten, die auf eine ausgewogene Ernährung, ausreichende Bewegung und die Förderung der mentalen Gesundheit abzielen.

**Frage 8:** *Welche Fördermittel stehen für Schulen und Kitas zur Umsetzung der Ernährungsstrategie zur Verfügung, und in welchem Umfang wurden sie bislang abgerufen?*

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu 2 und 3.

**Frage 9:** *Wann ist mit einer vollständigen Umsetzung der Ernährungsstrategie zu rechnen?*

Siehe Antwort zu 1 sowie Drs. 22/17347.